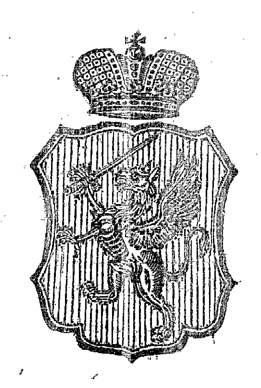
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 61. Середа, 19. Августа — Mittwoch, den 19. August 1853.

Отдѣлъ первый.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе Рижскаго замка, по смѣтѣ исчисленное на 1935 руб. 21¾ к. с., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 20. и переторжки 24. Августа с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа пополудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Указами Правительствующаго Сената отъ 24. Іюля 1847 года и 12. Мая 1849 года повелѣно, чтобы причисленые къ мызамъ Лифляндской губерніи такъ называемые вольные люди переписались въ крестьянскія или городскія общества. На этомъ основаніи, принадлежащій къ числу вольныхъ людей мызы Ней-Беверсгофъ, Фрицъ Касперсонъ обязанъ, приписаться въ одно изъ крестьянскихъ или городскихъ обществъ, между тѣмъ человѣкъ этотъ, по розыскамъ, на жительствѣ не найденъ. Вслѣдствіе чего Лифляндское Губернское Правленіе предписываетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ полиціямъ Имперіи, произвести въ округахъ своего вѣдомства розысканіе за упомянутымъ Касперсономъ, и если сыщется, то объявить ему, чтобы въ теченіи 9 мѣсяцевъ со дня сего объявленія, переписался въ одно изъ сельскихъ или городскихъ обществъ, съ тѣмъ,

Erste Abtheilung.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 1935 Rbl. 21¾ Kop. S. veranschlagte Remonte-Reparatur des Rigaschen Schlosses zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Bot am 20. und zum Ueberbot am 24. August d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podrädš können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Wenn in Folge der Ukasen Eines Dirigirenden Senats vom 24. Juli 1847 und 12. Mai 1849, — mittelst welcher vorgeschrieben worden, daß die zu den Landgütern des Livl. Gouvernements verzeichneten sogenannten freien Leute sich zu Bauer- oder städtischen Gemeinden anschreiben zu lassen haben, — der zu den sogenannten freien Leuten des Gutes Neu-Bewershof gehörige Fritz Kaspersohn sich zu einer Bauer- oder Stadt-Gemeinde anschreiben zu lassen hat, derselbe jedoch bisher nicht zu ermitteln gewesen ist; — so werden von der Livl. Gouv.-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Reichs hierdurch beauftragt, sorgfältige Nachforschungen nach dem Fritz Kaspersohn anzustellen und im Ermittelungsfalle demselben sodann zu eröffnen, daß er sich binnen 9 Monaten vom Tage dieser Publication, zu einer Land- oder Stadtgemeinde anschreiben zu lassen hat, widrigenfalls nach Ablauf

20. in demselben Kreise unter dem Privatgute Papenhof, an Werth 350 Rbl. S.; — am 23. Juli im Wendenschen Kreise unter dem Privatgute Luban 220 Dessätinen, an Werth 3465 Rbl. S.; — am 28. Juli im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Ritau und dem gleichnamigen Pastorate Felder, an Werth 1400 Rbl. S.

III. Epidemieen. Nach den Berichten der Livl. Medicinal-Verwaltung vom 27. Juli zeigte sich im Dörptschen Kreise unter den Bewohnern der Güter Falkenau, Sootaga und Eks die epidemische Ruhr: es erkrankten 85, genasen 31, starben 10; ferner unter Flemmingshof und Wottigfer, wo 120 Menschen erkrankten (größtentheils Kinder) und 15 starben. Die aus sanitätischen Rücksichten gebotenen Maßregeln sind ergriffen worden. In Riga erkrankten vom 29. Juli bis zum 4. August an den Varioliden 2 Personen; zu den ebendaselbst an der Cholera Erkrankten kamen 918 hinzu, genasen 741, starben 370 und blieben zum 2. August noch in Behandlung 222. — Im Rigaschen Patrimonialgebiet kamen hinzu 40, genasen 19, starben 7 und blieben zum 2. August krank 16. — Im Rigaschen Kreise kamen hinzu 139, genasen 96, starben 47 und blieben zum 2. August in Behandlung 30. — Im Wolmarschen Kreise kamen hinzu 12, starben 4 und blieben zum 2. August in Behandlung 13 Personen. — In Pernau erkrankten bis zum 2. August 11, genasen 2, starben 3 und blieben in Behandlung 6. — In Walk erkrankten bis zu eben diesem Dato 9, genasen 2, starben 4 und blieben in Behandlung 3 Personen.

IV. Viehseuchen. Im Rigaschen Kreise kamen unter dem Gute Lambertshof noch zu den an der epidemischen Lungenseuche erkrankten Stücken Vieh hinzu 2, fielen 5 und blieben krank 4. Die Sibirische Seuche, welche im Walkschen Kreise auf den Gütern Alt-Schwaneburg, Kroppenhof, Stomersee und Pastorat Schwaneburg herrschte, hat aufgehört.

V. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 3. Juli im Walkschen Kreise unter Kortenhof der 3-jährige Sohn des Bauers Buttana Simon; — am 7. Juli im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Awwinorm die 11-monatliche Tochter des Lostreibers Jacob Kosk in einem Graben; — am 13. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Heringshof der Bauerknecht Jaak aus dem Iggaun-Gesinde beim Baden im Ruje-Flüßchen; — am 12. Juli im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Annenhof der Bauer-Arbeiter Jahn Bundsen, 18 Jahr alt, beim Baden in der Pedbetz; — am 15. Juli in Dorpat der Gymnasiast Alexander Peterson beim Baden im Embach; — am 17. Juli bei Riga der zum Privatgute Inzem angeschriebene Bauer Willum Matze beim Baden; — am 19. Juli bei Riga der 16-jährige Beisassensohn Peter Pawlow in der Düna; — am 21. Juli im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Wrangelshof der 32 Jahr alte Bauerknecht Jahn Strube in der Aa; — am 25. Juli im Rigaschen Kreise unter Zarnikau der Bauer Jahn Biring in der Aa; — am 26. Juli bei Riga der zum Privatgute Brombeershof angeschriebene Bauer Martin Zelm in der Düna. — Am 12. Juli erschoß sich im Wendenschen Kreise unter dem Privatgute Ramkau aus eigener Unvorsichtigkeit das dortige Bauermädchen Edde Renge; — desgleichen erschoß sich aus Unvorsichtigkeit auf der Jagd unter Ohlershof im Wolmarschen Kreise am 13. Juli der Bauer Willum Janke Swirdsin. — Am 13. Juli wurde in Dorpat der auf Kronsunterhalt stehende Soldat Michel Pranz, 55 Jahr alt, vom Schlage gerührt. — Am 18. Juli machte im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Kergel die Bauermagd Marri Leiß einen unglücklichen Fall, welcher ihren Tod zur Folge hatte. — Am 22. Juli fiel im Dörptschen Kreise unter Löwenhof der Bauer Hans Lettane in eine Kalkgrube und kam um. — Am 10. Juli wurde im Dörptschen Kreise unter dem Gute Kaddijerw im dortigen Walde der Leichnam des Lostreibers Jahn Kedder, welcher vom Schlage gerührt worden war, gefunden; — am 22. Juli wurde im Rigaschen Patrimonialgebiete unter Lindenruh der Leichnam eines unbekannten Frauenzimmers gefunden; — am 25. Juli wurde in der Stadt Riga der Leichnam des Gemeinen vom Polizei-Commando Fedor Jazik mit einem Strick um den Hals gefunden; die Untersuchung dauert fort. — Es erhingen sich: am 24. Juli im Pernauschen Kreise unter dem Privatgute Testama der dortige Bauer Andreß Nipolaß, 43 Jahr alt; — am 24. Juli in Riga der Kauf-Commis Hemming in einem Anfalle von Melancholie; — am 27. Juli ebendort die 50 Jahr alte Arbeitersfrau Anna Zimmermann in einem Anfalle von Melancholie.

VI. Diebstähle. In der zweiten Hälfte des Juli-Monats wurden im Livl. Gouvernement 13 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen belief sich auf 221 Rbl. 50 Kop. S. — Nach einem Berichte des ersten Dörptschen Kirchspielsgerichts ist die Gebietslade auf dem Gute Repshof mittelst Einbruchs um 37 Rbl. S. bestohlen worden.

Der 17-jährige Knabe Michel Hechengreif verwundete am 1. Juli d. J. in Arensburg, indem er unvorsichtig mit einer geladenen Flinte umging, die Magd Stina Miblik.

Am 20. Juli wurde in Riga der Bauer aus dem Smolenskischen Gouvernement, Parfen Anissimow, durch ein auf ihn fallendes Fenster stark beschädigt.

Am 7. Juli verschwand im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Vossenberg ein 3-jähriger Bauerknabe, ohne daß seine Spur hat aufgefunden werden können.

Anzug der Kinder mit Rücksicht auf die Verhütung von Rückgratskrümmungen.

(Fortsetzung.)

Die jetzt namentlich beim weiblichen Geschlechte so allgemein verbreiteten Rückgratsverkrümmungen sind größtentheils das Resultat eines der Mißbräuche der Civilisation, oder vielmehr sie sind eines der Uebel der Mode. Bei Völkern, die mehr im Naturzustande leben, ist dieses Uebel kaum bekannt. Der Wilde, nicht beengt durch den Zwang der Moden, erlangt natürlich die Thätigkeit, Kraft und Muskelstärke, welche die gewöhnliche Folge freier Körperübungen, des Genusses der freien Luft und der Freiheit von aller ungehörigen Beengung sind. Je mehr die Völker von solchen Naturzuständen sich entfernen, um so mehr wird der Anzug complicirt und nicht selten wird er so umgestaltet, daß er für Thätigkeit und Körperbewegung geradezu hinderlich wird. Dies gilt besonders von dem Anzuge der Frauen, und während man hier vermeintliche Eleganz und eine Verschönerung des Aussehens sucht, erlangt man nur zu häufig Kränklichkeit und Verkrüppelung. Wäre Eleganz einfach durch Anlegen irgend eines besonderen Putzes zu erlangen, so wäre der Gebrauch davon nicht zu tadeln, — der Irrthum liegt hier nur im Mißbrauch, und darin, daß die Mode eine nachtheilige Wirkung auf die Personen übt, welche derselben sich fügen. Es ist aber eigentlich kein genügender Grund anzugeben, warum der weibliche Anzug nicht mit der Erhaltung der Gesundheit in Uebereinstimmung zu bringen seyn und gleichzeitig unserem Geschmacke für Verschönerung entsprechen sollte.

Die Mode übt eine solche Macht über die Gegenstände ihres Bereiches, daß sie häufig zu Extremen führt, welche, wenn sie wirklich der Gegenstand der Beurtheilung gewesen wären, jedenfalls hätten verdammt werden müssen. Aber die Tyrannei der Mode ist so groß, daß sie Bewunderung erzwingt für die angebliche Schönheit von Dingen, die in der That allen Regeln der Schönheit widersprechen. Statt daß die Kleidung der Körpergestalt, welche in unverdorbenem und nicht entstelltem Zustande immer das Muster aller Schönheit und allen Ebenmaßes ist, sich anpaßt, verlangt man ohne alles Nachdenken, daß sich der Körper allen Launen der Kleidermode unterordne, welche gerade für elegant und dem Aussehen vortheilhaft ausgegeben wird. Mit einem Worte: die Natur soll sich nach der Kunst richten, anstatt daß die Kunst der Natur dienstbar seyn sollte. Trotz dieses alles verschlingenden Einflusses der Mode werden indeß Personen von richtigem Gefühl und gutem Geschmack immer denjenigen Anzug als den gefälligsten, kleidsamsten und vortheilhaftesten betrachten, welcher sich der Gestalt, den Bewegungen und dem Wohlbehagen des ihn Tragenden am meisten anpaßt.

Die Urheber von Moden berücksichtigten bei ihren Erfindungen selten die Gesundheit und Angemessenheit, sie werden häufiger durch eine alles überwiegende Jagd nach Neuem und Auffallendem bestimmt. Kein Wunder also, daß die ausgesuchtesten Moden so oft der Bequemlichkeit und dem Bedürfniß gerade entgegenstehen.

Es wäre aber noch ein Glück zu nennen, wenn dieses Uebel wenigstens nur wegen seiner Unvernunft Tadel verdiente; es erlangt dasselbe indeß eine viel ernstere Bedeutung, wenn es, wie nur allzu oft der Fall ist, die Ursache von Schwäche, von Leiden und von Verunstaltung wird; denn es ist wohl zu bemerken, daß von diesem Uebel vorzüglich jene krankhaften Unregelmäßigkeiten und Verkrümmungen des Rückgrates herrühren, welche, wenn sie sich mit allgemeiner Schwäche verbinden, nervöse Reizbarkeit, Verdauungsschwäche und eine große Zahl von Krankheiten erzeugen, die das Leben der Menschen verbittern. (Fortsetzung folgt.)

Zu verkaufen.

Es sind im Cholmschen Kreise des Pleskauschen Gouvernements, 6 Werst von der Düna entfernt, Waldschläge, und zwar der Klikunowsche, Tarastowsche und Deneskowsche, mit einem Areal von 1361 Dessätinen zu verkaufen. Auf diesen Waldstrecken befindet sich theils Bau- theils Brennholz, in Tannen-, Fichten-, auch Eichen-, Ellern- und Birkenholz. Das Nähere über den Preis ist zu erfahren in St. Petersburg am Gagarinschen Pristan im Hause des Ordens-Capitels, Quartier sub Nr. 4, jedoch nicht später als bis zum 15. October d. J. 1.

Zu vermiethen.

Eine ganze Etage ist möblirt jährlich oder monatlich in der Altstadt zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen im Schlosse bei der Zeitungs-Expedition. 1

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen. A. Lanzow. 1

Zwei Familien-Wohnungen sind in meinem Hause zu vermiethen. Auch kann die Parterre-Wohnung von sieben Zimmern, die sich auch zu einer Behörde eignet, vermiethet werden Webergasse Nr. 28. J. C. Sommer. 1

In der Pferdestraße ist eine große Wohnung mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten in der Bel-Etage zu vermiethen. Näheres zu erfragen abends von 6—7 Uhr.

F. G. Burmeister. 1.

In der Schmiedestraße im Schmiedemeister Schröderschen Hause ist die Parterre-Wohnung zu vermiethen.

Eine Wohnung von drei Zimmern vermiethet neben dem Posthause

E. F. Lübbe. 2

Ein Zimmer mit Beheizung und Aufwartung, nöthigenfalls auch mit Möbeln, ist zu vermiethen. Näheres bei L. Politour im Comptoir Wöhrmann & Sohn. 1

Eine freundliche Wohnung für **Unverheirathete,** die sich auch zu einem **Comptoir** eignet, ist im Geertzschen Hause an der Herrenstraße zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt daselbst die Weinhandlung von

C. W. Caspari. 2

Zur monatlichen Miethe stehen verschiedene grössere und kleinere Wohnungen für Unverheirathete, sowie auch Stallraum für 4 bis 5 Pferde nebst Wagenremise, Speicherraum etc., disponibel im Hause der Erben Joh. Geo. Poorten. 1

In meinem Hause, große Münz-Gasse Nr. 304, ist die Bel-Etage nebst Stallraum und Wagenremise zu vermiethen. Nachweis in der Handlung von Herrn Robert Speller.

H. Kopprasch. 2

Im Schirrenschen Hause, Ecke der Herren- und Marstallstraße, ist Stallraum für 6 Pferde nebst Wagenremise, Heuboden und Kutscherzimmer, sowie ein Keller von circa 400 Berkowitz monatlich zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei Herrn Schultz in der Seifen- und Licht-Niederlage zu erfragen.

Zwei Zimmer, auch jedes einzeln, mit und ohne Stallraum, Wagenscheune und Kutscherzimmer vermiethet in der St. Petersburger Vorstadt Säulenstraße Nr. 109

R. Sunte.

In der Herrengasse im Hause des Coll.-Assessors von Kamienski Nr. 101 sind vier Böden, von welchen drei zu Saat und der vierte zu Tonnen, nebst einem großen Salzkeller zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen im Transport-Comptoir. 2.

Ein Salz-Keller von circa 40 Last wird vermiethet; zu erfragen bei C. G. Weiß, zwischen der Schaal- und der Neu-Pforte am Wall. 2

Ein Stall für drei Pferde, Wagenhaus und Kutscherzimmer sind zur Miethe zu haben in der Pferdestraße bei C. Deutsch.

Mieth-Gesuch.

Eine Parterre-Wohnung von zwei kleinen Zimmern, nahe dem Wöhrmannschen Park, wird zur Miethe gesucht durch das Erkundigungs-Büreau.

Local-Veränderungen.

Meine Wohnung ist gegenwärtig in der großen Sandstraße im Hause des Herrn Rathsherrn von Kröger Nr. 175, gegenüber der Regenschirm-Niederlage des Herrn Hyronimus.

T. Niederer. 1

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. August 1853. Censor C. Alexandrow.

что въ противномъ случаѣ, по минованіи сего срока, съ нимъ поступлено будетъ, на основаніи приведенныхъ Сенатскихъ Указовъ, какъ съ бродягою.

7. Августа 1853 года.

dieser Frist in Grundlage der obberegten Senats-Ukase, mit ihm wie mit einem Vagabunden verfahren werden wird.

Den 7. August 1853. Nr. 2658.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: eine Beilage über Torge zu Nr. 33 der St. Petersburger Gouv.-Zeitung.

Лифл. Вице-Губернатора: И. ф. Бревернъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Demnach zur Vorbeugung von Unrichtigkeiten bei der Verzeichnung der beurlaubten Untermilitairs, wie sie in einigen Gouvernements bemerkt worden, Se. Majestät der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht haben, den örtlichen Civil-Autoritäten aufzugeben, daß ihrer Seits die Regeln, welche in den Art. 1464 bis 1487, 1. Theil, Buch 2, des Codex der Militair-Gesetze enthalten sind und welche regelmäßige Verzeichnungen der beurlaubten Untermilitairs anordnen, pünktlich befolgt werden, den Stadt- und Landpolizei-Behörden aber zur Pflicht zu machen, bei eigener strengster Verantwortung im Falle einer Verabsäumung oder Fahrlässigkeit in solcher Beziehung, sogleich über die Ankunft von entlassenen Untermilitairs in ihrem Jurisdictionsbezirke, um daselbst ihren Aufenthalt zu nehmen, den Commandeuren der Garnison-Bataillone Meldung zu machen, — so wird von der Livl. Gouv.-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden desmittelst die genaue Befolgung der in den Art. 1464 bis 1487, Thl. I, Buch II, des Codex der Militair-Gesetze enthaltenen Vorschriften eingeschärft.

Den 12. August 1853. Nr. 2960.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung Derer, die es angeht, bekannt gemacht, wie Se. Majestät der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht haben:

1) Den ebräischen Gemeinden zu gestatten, jeden der Rekrutirung sich entziehenden und überhaupt paßlosen oder mit einem abgelaufenen Passe versehenen Ebräer anzuhalten und dort, wo er gegriffen worden, ohne daß er an seinen Anschreibungsort gesandt zu werden brauchte, zum Rekruten abzugeben.

2) Solche Leute sollen, wenn sie zu Rekruten tauglich sind, mit Anrechnung, sofern sie aber untauglich, ohne Anrechnung abgegeben werden. Die Rekruten-Quittungen werden im ersteren Falle denjenigen Gemeinden verabfolgt, welche den Ebräer ergreifen und ihn der Rekruten-Commission vorstellig machen, was auch für den Fall gilt, wenn derselbe zu der Gemeinde eines andern Gouvernements oder Kreises gehört.

Wenn der der Rekrutirung sich entziehende oder unverpaßte Ebräer von einem einzelnen Ebräer entdeckt und ergriffen worden, ohne daß sich die Gemeinde dabei betheiligt hat, so wird die Abrechnungs-Quittung der Familie dieser Privatperson verabfolgt.

Den 13. August 1853. Nr. 2995.

Частыя жалобы на лицъ, нанимающихся въ прислугу, требуетъ принятія мѣръ, дабы здѣшніе жители могли удостовѣряться въ дѣйствительно хорошемъ поведеніи этихъ лицъ. Эта мѣра тѣмъ болѣе необходима, что означенными лицами часто скрываются подъ разными предлогами выданныя имъ о поведеніи и времени нахожденія ихъ на службѣ свидѣтельства. А потому Лифляндское Губернское Правленіе во исполненіе предложенія Его Свѣтлости, Гна. Генералъ-Губернатора, объявляетъ симъ во всеобщее свѣдѣніе и до кого касается исполненія:

1) что всѣ лакеи, кучера, повара, дворники, служанки, кухарки, няньки и. т. п. лица имѣютъ быть снабжены Полиціею особыми книжками для отмѣтки ихъ господами времени нахожденія у нихъ на службѣ. дабы можно было предварительно найма служителей справляться на счетъ ихъ поведенія у прежнихъ господъ;
2) что книжки должны быть засвидѣтельствованы Секретаремъ Полиціи и выдаваемы Полиціею со взиманіемъ 5 коп. сер. за каждую книжку, и
3) что всѣ вышеупомянутыя лица должны снабжаться съ 1. Сентября текущаго года выдаваемыми Полиціею книжками, и что тѣ изъ нихъ, кои по истеченіи сего срока окажутся въ прислугѣ безъ означенныхъ книжекъ, будутъ подвергнуты полицейскому наказанію.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Wohnorte des, vom Narwaschen Jäger-Regimente verabschiedeten Obrist-Lieutenants Loschkarew, dem ein Abschieds-Attestat auszureichen ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle anher zu berichten.

Den 14. August 1853. Nr. 4071.

In Veranlassung einer Requisition der Twerschen Gouv.-Regierung wird von der Livl. Gouv.-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden hierdurch vorgeschrieben, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Twerschen Kaufmann 3. Gilde Stepan Iwanow Tichomirow, anzustellen und im Ermittelungsfalle anher zu berichten.

Den 14. August 1853. Nr. 4073.

Edictal-Citationen.

Die resp. Stadts-, sowie Guts- und Pastorats-Verwaltungen haben hiemit aufgefordert werden wollen, im Betreffungsfalle dem Andrees Aronet anzudeuten, wie er in Sachen der Lüdernschen Gutsverwaltung wider das III. Wendensche Kirchspielsgericht, wegen Bestrafung, nunmehr bei Vermeidung einer doppelten Pön von 4 Rbl. S. unfehlbar zum 31. Oct. d. J. vor das Wendensche Kreisgericht zu compariren habe.

Wenden, den 12. August 1853. Nr. 1039.

Proklamata.

Demnach bei dem Landvogtei-Gerichte dieser Kaiserlichen Stadt Riga von dem hiesigen Stadtfischer-Amte um Erlassung einer Publication zur Ermittelung des Eigenthümers eines von besagtem Amte im Fahrwasser des Dünastroms unweit der Festung geborgenen Ankers, sammt dazu gehöriger, 45 Faden langen Kette, nachgesucht und solchem Ansuchen auch deferirt worden, als werden Alle und Jede, die hinsichtlich des erwähnten Ankers und der Kette irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich bei diesem Landvogtei-Gerichte mit ihren deßfallsigen Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato dieser Publication, wird seyn bis zum 28. Januar 1854, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und die erforderlichen Anträge zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser peremtorischen Frist die geborgenen Gegenstände ohne Weiteres werden öffentlich verkauft und mit dem etwanigen Auctionsprovenüe nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Den 28. Juli 1853. Nr. 277. —2—

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Convocirung aller Derjenigen, welche aus der früher, in Bialystock im Grodnoschen Gouvernement bestandenen Geschäftsführung des ehemaligen bevollmächtigten Commissionairs der hiesigen Handlung Eduard Wilhelm Löfevitz, Handlungs-Commis 1. Classe Leopold Steger, an besagte Handlung Ansprüche oder Forderungen haben, nachgegeben worden ist, werden von dem

Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche dergleichen Anforderungen formiren zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 22. Januar 1854, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtiget werden sollen.

Den 22. Juli 1853. Nr. 152. —2—

Магистратомъ Императорскаго города Риги дозволено учинить публикацію для вызова тѣхъ лицъ, кои имѣютъ какія либо претензія или требованія на торговый домъ подъ фирмою: „Эдуардъ Вильгельмъ Левзевицъ,“ возникшія по управленію дѣлами онаго торговаго дома Гродненской губерніи въ городѣ Бѣлостокѣ бывшимъ повѣреннымъ Коммиссіонеромъ его, торговымъ прикащикомъ перваго класса Леопольдомъ Штегеромъ, — почему Рижскій Фохтейскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть таковыя претензіи, съ тѣмъ, чтобы съ оными явились въ сей Фохтейскій Судъ и представили надлежащія доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 22. Января 1854, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

22. Іюля 1853 года. № 152. —2—

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbst-Juridique am 9. Sept. d. J. zu eröffnen; als wird solches den Rechtssuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridique zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeinen. Den Unterbehörden endlich wird aufgetragen, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridique anher eingehend zu machen.

Den 11. August 1853. Nr. 2781.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der von dem hierselbst in Riga zu Anfange des April-Monats d. J. verstorbenen Wilnaschen Edelmanne Adam Jassanowitsch ernannten Executoren seines nachgelassenen Testaments, verfügt hat, das bei der gerichtlich bewerkstelligten Obsignation des Nachlasses unversiegelt vorgefundene, von dem genannten Verstorbenen am 20. October 1850 vor dem Secretairen des Rigaschen Landgerichts häuslich errichtete und gegenwärtig hierselbst eingelieferte oberwähnte Testament am 27. August d. J. in gewöhnlicher Session dieses Hofgerichts öffentlich verlesen zu lassen: als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament irgend welche Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu, in der zu diesem Zwecke nach §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, pag. d. L. O. 429 und 431, gesetzlich offenstehenden Frist von Nacht und Jahr, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung förmlicher Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Den 20. Juli 1853. Nr. 2599.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. Durchlaucht des Herrn dimittirten Garde-Obersten und Flügel-Adjutanten Magnus Fürsten Barclay de Tolly verfügt hat, das von dessen verstorbenen Ehegattin, der weiland Frau Fürstin Leocadie Barclay de Tolly, gebornen Baronesse von Campenhausen, über deren Vermögens-Nachlaß am 18. Mai 1847 zu Orellen errichtete, und bei deren Ableben offen zurückgelassene, gegenwärtig allhier eingelieferte Testament, laut gesetzlicher Vorschrift öffentlich bei diesem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit am 16. September d. J. verlesen zu lassen, auch ein von der genannten Verstorbenen hinsichtlich des Gutes Orellen nachträglich zu Wenden am 22. Mai 1850 niedergeschriebener letzter Wille bereits unterm 30. Januar 1853 hierselbst vorschriftmäßig publicirt worden ist, als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider das erwähnte Testament vom 18.

Mai 1847 irgend welche Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu in der zu diesem Zwecke durch §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, pag. d. L. O. 429 und 431, gesetzlich vorgeschriebenen allendlichen Frist von Nacht und Jahr, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsgemäß zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung förmlicher Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 3. August 1853. Nr. 2695.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der verwittweten Titulair-Räthin Caroline Elisabeth Kreß, geb. Barsau, verfügt hat, das von der Supplicantin nach erfolgtem Ableben ihres Ehegatten, des weiland Rigaschen Zollbeamteten, Titulair-Raths Adam Friedrich Kreß, hierselbst bei dem Hofgerichte mittelst Gesuchs vom 9. Juli d. J. offen eingelieferte, von obgenannten beiden Ehegatten zu Riga am 9. Juli 1848 in Zeugen-Gegenwart errichtete und am 13. Juli 1848 vor dem für den Secretairen des Rigaschen Landgerichts fungirenden Landgerichts-Beamteten recognoscirte reciproque Testament, laut bestehender Gesetzes-Vorschrift öffentlich am 16. September d. J. allhier in gewöhnlicher Sitzung dieses Hofgerichts verlesen zu lassen; als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament irgend welche Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu in der zu diesem Zwecke durch §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, pag. d. L. O. 429 und 431, gesetzlich vorgeschriebenen allendlichen Frist von Nacht und Jahr, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Den 3. August 1853. Nr. 2706.

Oeffentlicher Verkauf von Vermögens-Gegenständen.

Die Witebskische Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche das dem Gutsbesitzer Michail Boschnäkow gehörige, in dem Gute Prichabach, aus einer Kalesche und einem Fortepiano bestehende Vermögen zu kaufen gesonnen seyn sollten, auf, sich zu der auf den 27. August 1853 festgesetzten Auction auf dem Gute Prichabach des Sebeschschen Kreises einzufinden, woselbst auch die betreffenden Papiere einzusehen sind.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, на основаніи постановленія сего Правленія, состоявшагося 2. Іюня, описанное у помѣщика Михайлы Бошняка принадлежащее ему движимое имущество, состоящее въ имѣніи Прихабахъ 1. стана Себежскаго уѣзда, изъ коляски и фортепіана, оцѣнено въ 350 руб. сер., за неплатежъ числящагося на немъ Бошнякѣ за неправую аппеляцію по дѣлу объ отысканіи Бошняковъ по женѣ 7 части изъ имѣнія помѣщиковъ Штраубингофъ штрафныхъ 159 руб., и за не гербовую бумагу 36 руб. 50 коп. сер., продаваться будетъ аукціоннымъ порядкомъ на мѣстѣ въ помянутомъ имѣніи Прихабахъ (Себежскаго уѣзда) чрезъ члена Уѣзднаго Суда на срокъ 27. будущаго Августа мѣсяца сего года, т. е. въ Четвертокъ, начиная съ 11 часовъ утра. Желающіе купить означенное имущество приглашаются къ сказанному сроку въ имѣніе Прихабы, гдѣ предъявлена будетъ и подробная опись продающемуся имуществу. —2—

Die St. Petersburgische Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche zwei der Gräfin Sophia Golenistschew-Kutusow gehörige, im St. Petersburgschen Gouvernement und Schlüsselburgschen Kreise belegene Wiesen zu kaufen gesonnen seyn sollten, auf, zu den auf den 10. und 13. September 1853 anberaumten Torgen sich in der genannten Gouv.-Regierung, bei der auch die betreffenden Papiere einzusehen sind, einzufinden.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената отъ 30. Января с. г., за № 4517, въ исполненіе объясненной въ немъ Высочайшей воли, на пополненіе слѣдующаго Гатчинскому Дворцовому Правленію казеннаго взысканія, капитала 38,850 руб. сер., съ причитающимися процентами 9278 руб. 43 коп. сер., будетъ вновь продаваться съ публичнаго торга, по залогодательству за неисправнаго подрядчика Фердинанда Мааса, состоящія С. Петербургской губерній, Шлиссельбургскаго уѣзда, во 2. станѣ, двѣ пустоши Графини Софьи Голенищевой-Кутузовой, а именно: 1 пустошь Соколье, состоящая изъ 7986 дес. земли удобной и неудобной; въ сей пустоши произрастаетъ въ небольщомъ количествѣ сосновый и еловый дровяной лѣсъ, и нака-

шивается до 1000 пудовъ сѣна; 2) пустошь Озерская, въ которой 4158 дес. 1299 саж., земли, находящейся подъ мелкимъ разнороднымъ лѣсомъ, между коимъ есть въ небольшомъ количествѣ и строевый сосновый и еловый лѣсъ. Обѣ пустоши при Ладожскомъ озерѣ, отъ г. Шлиссельбурга въ 25 и отъ С. Петербурга въ 50 верстахъ; отъ деревни Морья отдѣляются рѣчкою Морья; продаваться будутъ вмѣстѣ, нераздѣльно, въ С. Петербургскомъ Губеунскомъ Правленіи, въ срокъ торга 10. Сентября сего 1853 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня. Все означенное имѣніе оцѣнено для торговъ, считая каждую десятину, какъ удобной, такъ и неудобной, земли по 3 руб. сер., въ 36,434 руб. с., а именно: пустошь Соколье въ 23,958 руб., и Озерская въ 12,476 руб. сер. Торгъ начнется въ 11 часовъ утра и будетъ продолжаться до 2-хъ по полудни. Подробную опись сему имѣнію и другія бумаги, до производства сей продажи относящіяся, желающіе могутъ видѣть въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. —2—

Das Wendensche Kreisgericht bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß: Demnach der Odsensche Gemeindegenosse Carl Brämer und der zur Stadt Wolmar angeschriebene Johann Tschak, unter Beibringung ihres mit dem Herrn Friedrich von Meiners als Besitzer des Gutes Laudohn abgeschlossenen Kauf-Contractes, und zwar Carl Brämer über das zum Gute Laudohn gehörige schatzfreie Hofes-Landstück Glaseneek, groß 14 Thaler 13 Groschen, und Johann Tschak über das zum genannten Gute gehörige Bauer-Landstück Tanzlau, groß 36 Thaler $8\frac{104}{112}$ Groschen, um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumsrechts an gedachte Grundstücke hierselbst gebeten und Verkäufer sowohl hierin, als in die Corroboration des Contractes gewilligt, als haben hiedurch mit Ausnahme der Livl. Güter-Credit-Societät Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt seyn sollten, aufgefordert werden wollen, sich mit ihrer Einsprache und mit ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb eines Jahres und 6 Wochen a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser allendlichen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke Glaseneek und Tanzlau den gegenwärtigen Käufern erb- und eigenthümlich zugesprochen werden.

Wenden, den 11. August 1853. —1—

Nr. 1052.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 1. August d. J., Nr. 56, erlassene Bekanntmachung Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung zur Kenntniß des Publicums gebracht: daß die Büchelchen, mit denen sich alle Diener, Kutscher, Köche, Hausknechte, Dienstmägde, Köchinnen, Wärterinnen u. s. w. zu versehen haben, täglich im Paßbureau der Rigaschen Polizei-Verwaltung abends von 6 bis 8 Uhr gegen Entrichtung von fünf Kopeken Silber für jedes Büchelchen in Empfang zu nehmen sind, und daß die obenerwähnten Dienstboten sich mit ihren Legitimationen zum hiesigen Aufenthalte selbst zu melden haben, weil der Name und die Legitimation von dem Paßbureau-Beamten in das Büchelchen verzeichnet werden wird.

Den 14. August 1853.

Vom Livl. Domainenhof wird hierdurch zur Kenntniß derjenigen Landmesser gebracht, welche gesonnen seyn sollten, die durch den Tod des Kreisrevisors Anders unbeendigt verbliebenen Messungen der Güter Uhlfeldt, Knippelshof und Kastolatz zu übernehmen, daß die deßfallsigen Torge am 1. und 4. September c. bei der Livländischen Meß-Commission in Walk abgehalten werden sollen, woselbst über die Bedingungen das Nähere zu erfahren ist.

Den 10. August 1853. Nr. 3966.

Vom Landraths-Collegio der Provinz Oesel wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ausbot der drei Oeselschen Poststationen Neulöwel, Orrisaar und Kuiwast am 7. und 9. September c. vormittags 11 Uhr im Ritterhause zu Arensburg Statt finden wird. Hierauf Reflectirende haben sich unter Beibringung der erforderlichen Legitimationen und der Saloggen in der Ritterschafts-Canzellei zu melden, woselbst die speciellen Bedingungen vom 3. September ab inspicirt werden können.

Arensburg-Ritterhaus, am 4. August 1853.

Nr. 429. —2—

Von der Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Einrichtung und Anfertigung zweier neuen Fenster nebst Vorfenstern und Laden in einem Vorstadtgebäude übernehmen wollen, zum desfallsigen Torge am 26. August d. J., und vorher zur Einsicht der Bedingungen bei dieser Verwaltung zu erscheinen aufgefordert.
Den 13. August 1853. Nr. 92.

Es ist am 7. August d. J. eine herrenlose Stute circa 8 Jahr alt bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung eingeliefert worden, und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls dieselbe öffentlich verkauft werden wird.
Den 10. August 1853. —2—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, den Neubau eines Treppen-Vorhauses in der Stadtbuchdruckerei zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu den auf den 20. und 25. d. M. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 11 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution bei Einem Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Den 14. August 1853. Nr. 481.

Желающіе принять на себя постройку вновь сѣней съ лѣсницами при Городовой Типографіи, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ торгамъ 20. и 25. чиселъ Августа мѣсяца, утромъ въ 11 часовъ, заранѣе же для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.
14. Августа 1853 года. № 481. —1—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten,
1) die an dem Riesing-Canal vom Munsterei-Hause bis zum Schloß zu bewerkstelligenden Arbeiten, und
2) die im Kaiserlichen Garten am Treibhause, Weinkasten und Mistbeet vorzunehmenden Reparaturen

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 20. und 25. d. M. anberaumten Ausbotsterminen, nach vorgängiger Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen, vormittags 11 Uhr bei Einem Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Den 12. August 1853. Nr. 471.

Желающіе принять на себя:
1) **производство работъ при каналѣ Рязингъ, отъ Мунстерейскаго дома до замка, и**
2) **производство починокъ при оранжереѣ, виноградномъ ящикѣ и теплицѣ въ царскомъ саду, —**

вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію, къ производимымъ 20. и 25. чиселъ сего мѣсяца, въ 11 часовъ утра, торгамъ, по разсмотрѣніи условій и представленіи надлежащихъ залоговъ.
12. Августа 1853 года. № 471. —1—

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 89 Rbl. 1 Kop. S. veranschlagte Setzung eines Ofens in der Badestube des Rigaschen Kronsgefängnisses zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Bot am 17. und zum Ueberbot am 20. August d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podrädds können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden. Nr. 1291.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку новой печи въ банѣ Рижскаго тюремнаго дома, по смѣтѣ исчисленной на 89 руб. 1 коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 17. и переторжки 20. Авг. с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 1291.

Waaren-Preise in Silber-Rubeln am 14. August.

	pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—
Gerste à 16 »	84
Roggen à 15 »	82 $95\frac{1}{2}$
Hafer.. à 20 »	50
Gr. Roggenm. 100 Pf.	$2\frac{1}{9}$ $2\frac{1}{7}$ $\frac{1}{5}$
	pr. Tschetwert
Waizenmehl pr. 100 Pf.	$3\frac{1}{4}$ $3\frac{2}{5}$
Buchwaizen = Grütze..	—
Hafergrütze	—
Gerstengrütze	—
Erbsen	—
Säeleinsaat pr. Tonne	—
	pr. Tschetwert
Thurmsaat	$7\frac{1}{2}$ $8\frac{1}{4}$
Schlagsaat............	$6\frac{9}{10}$ $6\frac{3}{4}$
Hanfsaat............	5
Kartoffeln	$1\frac{4}{5}$ $2\frac{1}{4}$ $\frac{2}{5}$
Ein Pud Butter	$66\frac{1}{5}$ $\frac{2}{5}$
Ein Pud Heu.......	30 K.

	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	$29\frac{1}{7}$
Ausschußhanf	$27\frac{1}{7}$
Paßhanf	$26\frac{2}{7}$
» schwarzer	$24\frac{2}{7}$ $25\frac{3}{7}$
Tors	—
Drujaner Reinhanf ..	—
» Paßhanf..	—
» Tors	—
Marienb. Flachs.....	$34\frac{1}{2}$
» geschnit.	—
Risten..	—
Tiesenh. u. Druj. Kron	—
» » geschn	32
» » Risten	26
Hofs = Dreiband......	$29\frac{1}{2}$
Livländ. »	—
Flachsheede	14
Lichttalg, gelber.....	41 42
weißer	—

	pr. Berkowez von 10 Pud
Seifentalg	—
Seife	—
Hanföl	$28\frac{4}{7}$
Leinöl...............	28
Wachs	16
Stanaen-Eisen....	$14\frac{3}{4}$ $15\frac{1}{2}$
Neshinscher Tabak ..	15 $15\frac{1}{2}$
Pottasche, blaue......	—
weiße	—
Bettfedern	60 70
	pr. Pud
Talglichte	$4\frac{2}{5}$
Wachslichte...........	—
Zucker, Rafinade	$9\frac{1}{5}$ 10
» Melis	—
Syrup	$4\frac{2}{5}$
Ein Faß Branntwein	
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor..	10 $10\frac{1}{2}$
$\frac{2}{3}$	12 $12\frac{1}{2}$

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	} Für 1 Rbl. Silber.
» 2	—		
Antwerpen 3 »	—	Cs.H.C.	
» 1 »	—	»	
Hamburg 3 »	$34\frac{7}{8}$	S. Bco.	
»	—	»	
London.... 3 »	—	Pce.St.	
Paris...... 3 »	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 pCt. » » 1. u. 2. S.			110
5 pCt. » » 3. u. 4. S.			103
4 pCt. » » Hope			—
4 pCt. » Stieglitz			$96\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligationen ..			103
Livl. Pfandbriefe			$101\frac{3}{4}$
» » Stieglitz			$101\frac{1}{2}$
Kurl. Pfandbriefe, kündbare ..			—
» » auf Termin			—
Ehstl. » Stieglitz.....			—
......			—

Cholera-Bericht.

Riga. Zu den zum 14. d. M. in Behandlung verbliebenen 80 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 4, genesen 8, gestorben 6; am 15. August hinzugekommen 4, genesen 11, gestorben 1; am 16. August hinzugekommen 3, genesen 4; am 17. August hinzugekommen 7, genesen 11, gestorben 4, in Behandlung verblieben 53.

Bolder-Aa. Zu den zum 14. August in Behandlung verbliebenen 3 Cholerakranken ist an diesem Tage hinzugekommen 1; am 15. August hinzugekommen 1; am 17. August ebenfalls 1, in Behandlung verblieben 6.

Strasdenhof. Die zum 14. August in Behandlung verbliebenen 3 Cholerakranken sind an diesem Tage genesen.

Walk. Am 14. d. M. erkrankte 1; am 17. August erkrankten 3, welche 4 Kranke zum 18. August in Behandlung verblieben.

Pernauscher Kreis. Zu den zum 14. d. M. in Behandlung verbliebenen 24 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 37, genesen 17, gestorben 15; am 17. August hinzugekommen 45, genesen 9, gestorben 22, in Behandlung verblieben 43.

Rigascher Kreis. Zu den zum 14. d. M. in Behandlung verbliebenen 26 Cholerakranken ist an diesem Tage hinzugekommen 1, gestorben 1; am 15. August ist hinzugekommen 1, genesen 1; am 17. August hinzugekommen 2, genesen 20, gestorben 2, in Behandlung verblieben 6.

Dorpat. Am 15. August erkrankten 6 Personen, starben 3 und verblieben zum 18. d. M. in Behandlung 3.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Nekrolog.

Am 29. Juli starb zu Riga nach kurzer Krankheit der Tischvorsteher der Livl. Gouvernements-Regierung, Titulairrath und Ritter Stephan Stephanowitsch Korabiewicz, im 65. Lebensjahre und im 49. Jahre seines Dienstes. Entsprossen einer Polnischen adeligen Familie erhielt er seine Bildung in Riga und trat am 5. Juni 1805 bei der Livl. Gouvernements-Regierung in den Staatsdienst, den er ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode bei derselben Behörde mit immer gleichem Eifer und gleichem Nutzen, ohne in dieser langen Reihe von Jahren auch nur ein einziges Mal durch einen Urlaub sich eine kurze Erholung zu gönnen, fortsetzte. Der seltene Pflichteifer, durch den der Verstorbene sich auszeichnete, fand nicht nur vor seinen nächsten Vorgesetzten stets die rühmlichste Anerkennung, auch höhern und höchsten Orts wurden dem Dahingeschiedenen wiederholt Belohnungen zu Theil. Zwei Mal, im Jahre 1827 und im Jahre 1834, wurde ihm das Monarchische Wohlwollen Seiner Kaiserlichen Majestät, im Jahre 1835 aber die Anerkennung des Herrn Ministers des Innern eröffnet; im Jahre 1837 wurde ihm Allergnädigst der St. Stanislaus-Orden 4ter (gegenwärtig 3ter) Classe verliehen; im Jahre 1840 wurde ihm eine Geldbelohnung zu Theil und im Jahre 1850 das Ehrenzeichen für XXXV-jährigen untadelhaften Dienst. Die Belohnung mit dem St. Wladimir-Orden 4. Classe, zu welcher der Verstorbene für 35-jährigen tadellosen Dienst im Offiziersrange gleichfalls vorgestellt worden, hat er leider nicht mehr erleben können. — Nicht aber nur als Beamter, auch als Mensch war der Dahingeschiedene geliebt und geachtet, und sein ehrenfester Charakter, seine Anspruchslosigkeit, seine Freundlichkeit und stete Bereitwilligkeit einem Jeden, der ihn darum anging, mit Rath und That beizustehen, bewahren ihm nicht nur im Herzen seiner Dienstgenossen, sondern auch in dem weiteren Kreise Derer, die ihn näher kannten, ein liebevolles Andenken.

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Livländischen Gouvernement, aus der zweiten Hälfte des Juli-Monats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: im Fellinschen Kreise unter dem Privatgute Abia das Gesinde Pallo Jaak mit 27 Merino-Schaafen durch den Blitz; der Schaden belief sich auf 854 Rbl. S.; auch wurde ein dortiger Bauer bei dieser Gelegenheit verwundet; — am 8. Juli im Dörptschen Kreise auf dem Gute Ilmjerw der Schaafstall des Buschwächters Indrik Peterson durch den Blitz; der Schaden belief sich auf 167 Rbl. S.; — am 13. Juli im Werroschen Kreise auf dem Privatgute Jerwen 100 Dessätinen Wald in Folge Unvorsichtigkeit mit Feuer; der Schaden wird auf 1000 Rbl. S. geschätzt; die Untersuchung dauert fort; — am 14. Juli im Wolmarschen Kreise auf dem Privatgute Rujen-Großhof das Gesinde Annig Brede durch den Blitz; der Schaden betrug 580 Rbl. S.; bei dieser Gelegenheit kam auch ein 9-jähriger Bauerknabe um das Leben; — am 16. Juli im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Wattram der Desse-Krug; die Veranlassung des Brandes ist noch unbekannt; — am 17. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Klein-Roop der Viehstall der Hoflage Arensberg; der Schaden betrug 300 Rbl. S.; — an demselben Tage im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Braunsberg 2 Gesinde nebst Appertinentien des Dorfes Waikalli durch den Blitz; der Schaden betrug 500 Rbl. S.; auch kam hiebei die Magd Lisa Kirilla um; — an demselben Tage im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Lettin Wohnhaus, Schaafstall und Scheune des Aboling-Gesindes aus unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 200 Rbl. S.; — am 18. Juli im Dörptschen Kreise unter dem Gute Aurepshof ein Bauerhaus, an Werth 221 Rbl. S.

II. Hagelschläge zerstörten Felder: am 14. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Würken, an Werth 440 Rbl. S.; — am